

Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

pflanzliche Erzeugnisse

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 7. August 2000

16. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt
- 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt
- 39. Vor-Information: Merkblatt für Nachwachsende Rohstoffe der Ernte 2001

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Nr. 37

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von <u>rund 998 t Mais</u> aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Für den Verkauf von *rund 998 t Mais* (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria auf dem Binnenmarkt gelten nachstehende Bedingungen:

1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 vom 30.06.1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide,
- Verordnung (EWG) Nr. 2731/75 vom 29.10.1975 über die Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais, Sorghum und Hartweizen,
- Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 vom 28.07.1993 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus den Beständen der Interventionsstellen,
- Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EWG) Nr. 689/92 vom 19.03.1992 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen,
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Warenart, Menge und Lagerort

Die zum Verkauf ausgeschriebene Menge beträgt 998 t

Partie-Nummer Menge Partie-Nummer Menge 2663 369 t 2702 629 t

Beschaffenheiten:

Feuchtigkeit 13,6 % Bruchkorn 4,0 % Feuchtigkeit 12,9 % Bruchkorn 4,0 % Kornbesatz 0,3 % Schwarzbesatz 0,9 % Kornbesatz 1,0 % Schwarzbesatz 1,1 %

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Das Interventionslager sind:

Url F. & CO Ges.m.b.H.

Hauptstraße 1

Karl-Mierka-Straße 7-9

8502 Lannach

3500 Krems

Auslagerungskapazitäten:

Waggon = 800 LWK = 1.000 Waggon = 600 LKW = 600 Schiff = 800

3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

4. Angebote

4.1. Angebote sind nach dem Muster der Anlage 1 am Mittwoch, dem **16.** August 2000, einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag bis 10.00 Uhr bei der AMA vorliegen.

- **4.2.** Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Anlage 1 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden
- **4.3.** Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, BII/Abt.4 mit der Aufschrift: *Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 37/2000* zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Poststempel versehen zu lassen.

4.4. Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Bei Übermittlung der Angebote mit <u>Telefax</u> können folgende Anschlüsse gewählt werden:

 außerhalb von Österreich
 0043/1-33151/399 oder 298

 innerhalb von Österreich
 01/33151/399 oder 298

4.5. Angebote können nur für die im Punkt 2 angegebene Menge abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen sind unzulässig.

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

- **4.6.** Der Angebotspreis für die angegebene Menge ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer anzugeben und versteht sich lose, frei Fahrzeug am Lager der AMA.
- 4.7. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der AMA vorliegt. Die Vetretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigefügt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.
- **4.8.** Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.

5. Überprüfung der Beschaffenheit

5.1. Vor der Auslagerung bzw. innerhalb der Frist gemäß Art. 16, 1. Unterabsatz der Verordnung (EWG) 2131/93 können die in der Zuschlagserklärung angegebenen Beschaffenheitswerte für die Gesamtmenge des Zuschlages überprüft werden. Unterbleibt diese Überprüfung gelten die Beschaffenheitswerte laut Punkt 2.

Der Zuschlagsempfänger trägt die Kosten der Bemusterung, wenn diese vor der Auslagerung erfolgt.

Der Käufer hat in diesem Falle mit der AMA einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren.

5.2. Zur Überprüfung der Beschaffenheiten wird gemeinsam von dem Lagerhalter und dem Vertreter bzw. Beauftragten der AMA – und dem Käufer – eine Probe – mindestens jedoch 3 Proben pro Partie nach ICC-Stand Nr. 101/1 – genommen und zu einem Durchschnittsmuster von ca. 5 kg für die Partie gemischt.

Aus dem Durchschnittsmuster der Partie sind mittels eines Probenteilers 2 Untersuchungsmuster von je 2 kg herzustellen. Die Feststellung der äußeren Beschaffenheit erfolgt anhand eines dieser Muster durch die Beauftragten der Parteien.

5.3. Über die ordnungsgemäße Probenahme ist ein Probenahmeattest gemäß Anlage 2 auszufertigen.

Eine Schiedsanalyse findet nicht statt.

5.4. Ablehnung der Partie

Ist die Abnahme der Partie infolge der Unterschreitung der Mindestqualitäten gem. VO (EWG) 689/92 ausgeschlossen, unterrichtet der Käufer die AMA unverzüglich darüber, ob er die Entlassung aus den partieabhängigen Pflichten oder eine Ersatzpartie wünscht.

6. Angebotssicherheiten (EUR 10,00/t) gem. Art. 13 Abs. 4 der VO (EWG) 2131/93

- **6.1.** Sicherheiten können geleistet werden durch:
- Leistung einer Bankgarantie (Anlage 3)

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

- Überweisung auf das Konto der AMA bei der PSK, Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000,
- 6.2. Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf dem unter Pkt. 6.1. bezeichneten Konto der AMA.
- 6.3. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt gemäß Art. 17 der Verordnung (EWG) 2131/93.

7. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluß und -abwicklung

- 7.1. Die AMA wird dem jeweils preisgünstigsten Angebot den Zuschlag erteilen. Bei gleichgünstigen Angeboten erfolgt eine Aliquotierung. Sollten sich hiebei jedoch Mengen unter 50 t ergeben, wird über den Zuschlag durch Los entschieden.
- **7.2.** Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.
- 7.3. Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung.

Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

8. Verkaufspreis und Bezahlung

- 8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer
- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
- den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.

Weicht die Qualität von der Standardqualität ab, so wird der berücksichtigte Angebotspreis durch die gemäß Art. 4. und 5. der VO (EWG) 1766/92 festgesetzten Zu- oder Abschläge, entsprechend dem Art. 13 der VO (EWG) 2131/93, berichtigt.

8.2. Die Zahlungsfrist ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

9. Umsatzsteuer

Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet.

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

10. Freigabe

10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufspreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA

Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.

10.2. Freigaben für weniger als 100 t je Los werden nicht vorgenommen.

11. Abnahme

- 11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmetermins in Verbindung zu setzen.
- 11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist im Punkt 2 angegeben.
- 11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt Warenbewegungsanzeige mitzuteilen.
- 11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers.

Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.

11.5. Die AMA ist berechtigt, bis zu 5 % der in der Zuschlagserklärung genannten Menge weniger zu liefern.

12. Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang

- 12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet, ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung des Getreides.
 - Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers
 - verwogen und separiert oder
 - an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.
- 12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1. keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäßt Pkt. 12.1. buchmäßig separiert und als Eigentum des Käufers gekennzeichnet.

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

13. Gewichtsermittlung

- 13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 12.1. auf Lager. Das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.
- 13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 12.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfaßte Gewicht für die Abrechnung maßgebend. Bei der späteren Auslagerung festgestellte Mehrmengen werden jedoch zum Verkaufspreis (Pkt. 8) in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Käufer hat das Recht bei der Gewichtsermittlung anwesen zu sein.

14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA, die nicht unter den ersten oder zweiten Absatz fallen, sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB II Dipl. Ing. WEIHS e.h.

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

ANLAGE 1	

ANGEBOT-Mais

	ANGEDUI-I	<u>viais</u>
<u>Bieter:</u>		(Ort und Datum)
(Firma und Anschrift)		Telefon Nr.:/DW Sachbearbeiter/in:
Ausschreibungsbekanntmach über den Verkauf von 998 t M Unter Anerkennung der Bedi	Mais auf dem Binnenmarkt	ingsbekanntmachung bieten wir:
Partie-Nummern	Menge	Angebotspreis in
1	in t 2	EUR/t 3
2663 und 2702	998	3
Das Angebot ist gültig bis 17	7.00 Uhr des auf den Einreicht	ungstag folgenden 3. Arbeitstages
Vertretungsvollmacht: □	entfällt □ ist beigefügt	☐ liegt bereits bei der AMA vor
Firma		
(Stempel und firmenmäßige Bei fernschriftlich oder per T		

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

ANLAGE 2

Verteiler: 1 x Käufer

1 x Lagerhalter

1 x AMA/Abt. 4, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

Probenahmeattest / Ur	<u>itersuchungsauftrag</u>	
nachung Nr.:		
Par	rtie Nr.:	
Laş	ger Nr.:	
prüfung der Beschaffenheit	wurde heute	
von		
gem. Nr. 5.3 der obigen Au	sschreibungsbekanntma	chung gezogen.
klären, dass sie selbst	die Proben gemäß	Nr. 5.3 der obigen
nachung gemeinsam unters	ucht haben.	
ere Beschaffenheit ist:		
Bruchkorn v.H.	Kornbesatz v.H.	Schwarzbesatz v.H.
	nachung Nr.:	

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Die Probenahme und Ben	nusterung erfolgte in der Z	Zeit	
vonl	Uhr bis	. Uhr.	
(Ort, D	atum)		
(Unterschrift	(Unterschrif		
des Käufers	des Lagerhalt	ers Vertreters de	er AMA
bzw. Beauftragten)	bzw. Beauftrag	rten) bzw. Beauft	tragten)

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

<u>Ausschreibungs - BANKGARANTIE</u> <u>für den Bereich</u>

pflanzliche Erzeugnisse (ausgenommen		Č , Č	TELEFAX: 01/331 51-303	
		Produktionserstattung Stärke/Zucker) ¹⁾ Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾		TELEFAX: 01/331 51-396
im Rahmen der	Maßnal	hme		
			Lizenzen 1)	
			Beihilfen, Sonstiges Intervention ¹⁾	
Antragsteller (F	irma):			
Anschrift des A	ntragste	ellers:		
Begünstigter un	d verwa	Agrar Dresd 1200 V	markt Austria (AMA) ner Straße 70 (Postfach 62) Wien on: 01/331 51-0	
gefertigte Unter die geforderte C Agrarmarkt Aus Telefax oder Fe	rnehmer Garantie stria (Al ernschre	n für den oben und verpflichte MA) binnen 30 iben ist ausgesc	angeführten Antragsteller gege et sich hiemit unwiderruflich, i Tagen nach Zugang dieser Au chlossen) unter Verzicht auf all	Union zu stellen ist, übernimmt das enüber der Agrarmarkt Austria (AMA) iber erste schriftliche Aufforderung der ufforderung (Eine Aufforderung mittels le Einwendungen und ohne Prüfung der geforderten Beträge bis zur Höhe von
			€	
(in Wo	rten: €	•••••)
auf das von der	AMA a	ingegebene Ban	k- bzw. Postscheckkonto zu lei	sten.
1) Bitte Zutreffendes 2) ggf. Angabe der No			ten Bereichen und Maßnahmen ist nur e ordnung	ine Nennung möglich!)

Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

Nr. 37. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 998 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien.

Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens ³⁾ (ggf. zuständige Zweignieder- lassung und Filiale):	
Telefonnummer mit DW:	TELEFAX-Nr.:
(Ort, Datum)	(firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens)

³⁾ Es wird darauf hingewiesen, daß die AMA nur Garantien akzeptieren darf, die von einem nach der österreichischen Rechtsordnung zur geschäftsmäßigen Übernahme derartiger Garantien Berechtigten ausgestellt wurden, der im Inland seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Nr. 38

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von <u>rund 1.055 t Mais</u> aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Für den Verkauf von *rund 1.055 t Mais* (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria auf dem Binnenmarkt gelten nachstehende Bedingungen:

1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 vom 30.06.1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide.
- Verordnung (EWG) Nr. 2731/75 vom 29.10.1975 über die Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais, Sorghum und Hartweizen,
- Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 vom 28.07.1993 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus den Beständen der Interventionsstellen,
- Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EWG) Nr. 689/92 vom 19.03.1992 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen,
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Warenart, Menge und Lagerort

Die zum Verkauf ausgeschriebene Menge beträgt 1.055 t

 Nummer
 Menge
 Nummer
 Menge

 2695
 544 t
 2703
 511 t

Beschaffenheiten:

Feuchtigkeit 13,1 % Bruchkorn 4,0 % Feuchtigkeit 13,6 % Bruchkorn 4,0 % Kornbesatz 0,0 % Schwarzbesatz 0,4 % Kornbesatz 0,1 % Schwarzbesatz 0,7 %

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Das Interventionslager sind:

Agrarspeicher Ges.m.b.H.

Molostraße 1

Molostraße 2

1110 Wien

Bruck Ges.m.b.H.

Molostraße 2

1110 Wien

Auslagerungskapazitäten:

Waggon = 400 LWK = 400 Schiff = 800 Waggon = 500 LKW = 500 Schiff = 800

3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

4. Angebote

4.1. Angebote sind nach dem Muster der Anlage 1 am Mittwoch, dem **23.** August **2000**, einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag bis 10.00 Uhr bei der AMA vorliegen.

- **4.2.** Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Anlage 1 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden.
- **4.3.** Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, BII/Abt.4 mit der Aufschrift: **Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 38/2000** zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Poststempel versehen zu lassen.

4.4. Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Bei Übermittlung der Angebote mit <u>Telefax</u> können folgende Anschlüsse gewählt werden:

 auβerhalb von Österreich
 0043/1-33151/399 oder 298

 innerhalb von Österreich
 01/33151/399 oder 298

4.5. Angebote können nur für die im Punkt 2 angegebene Menge abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen sind unzulässig.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

- **4.6.** Der Angebotspreis für die angegebene Menge ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer anzugeben und versteht sich lose, frei Fahrzeug am Lager der AMA.
- 4.7. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der AMA vorliegt. Die Vetretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigefügt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.
- **4.8.** Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.

5. Überprüfung der Beschaffenheit

5.1. Vor der Auslagerung bzw. innerhalb der Frist gemäß Art. 16, 1. Unterabsatz der Verordnung (EWG) 2131/93 können die in der Zuschlagserklärung angegebenen Beschaffenheitswerte für die Gesamtmenge des Zuschlages überprüft werden. Unterbleibt diese Überprüfung gelten die Beschaffenheitswerte laut Punkt 2.

Der Zuschlagsempfänger trägt die Kosten der Bemusterung, wenn diese vor der Auslagerung erfolgt.

Der Käufer hat in diesem Falle mit der AMA einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren.

5.2. Zur Überprüfung der Beschaffenheiten wird gemeinsam von dem Lagerhalter und dem Vertreter bzw. Beauftragten der AMA – und dem Käufer – eine Probe – mindestens jedoch 3 Proben pro Partie nach ICC-Stand Nr. 101/1 – genommen und zu einem Durchschnittsmuster von ca. 5 kg für die Partie gemischt.

Aus dem Durchschnittsmuster der Partie sind mittels eines Probenteilers 2 Untersuchungsmuster von je 2 kg herzustellen. Die Feststellung der äußeren Beschaffenheit erfolgt anhand eines dieser Muster durch die Beauftragten der Parteien.

5.3. Über die ordnungsgemäße Probenahme ist ein Probenahmeattest gemäß Anlage 2 auszufertigen.

Eine Schiedsanalyse findet nicht statt.

5.4. Ablehnung der Partie

Ist die Abnahme der Partie infolge der Unterschreitung der Mindestqualitäten gem. VO (EWG) 689/92 ausgeschlossen, unterrichtet der Käufer die AMA unverzüglich darüber, ob er die Entlassung aus den partieabhängigen Pflichten oder eine Ersatzpartie wünscht.

6. Angebotssicherheiten (EUR 10,00/t) gem. Art. 13 Abs. 4 der VO (EWG) 2131/93

- **6.1.** Sicherheiten können geleistet werden durch:
- Leistung einer Bankgarantie (Anlage 3)

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

- Überweisung auf das Konto der AMA bei der PSK, Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000,
- **6.2.** Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf dem unter Pkt. 6.1. bezeichneten Konto der AMA.
- 6.3. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt gemäß Art. 17 der Verordnung (EWG) 2131/93.

7. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluß und -abwicklung

- 7.1. Die AMA wird dem jeweils preisgünstigsten Angebot den Zuschlag erteilen. Bei gleichgünstigen Angeboten erfolgt eine Aliquotierung. Sollten sich hiebei jedoch Mengen unter 50 t ergeben, wird über den Zuschlag durch Los entschieden.
- **7.2.** Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.
- **7.3.** Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung.

Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

8. Verkaufspreis und Bezahlung

- 8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer
- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
- den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.

Weicht die Qualität von der Standardqualität ab, so wird der berücksichtigte Angebotspreis durch die gemäß Art. 4. und 5. der VO (EWG) 1766/92 festgesetzten Zu- oder Abschläge, entsprechend dem Art. 13 der VO (EWG) 2131/93, berichtigt.

8.2. Die Zahlungsfrist ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

9. <u>Umsatzsteuer</u>

Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

10. Freigabe

10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufspreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA

Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.

10.2. Freigaben für weniger als 100 t je Los werden nicht vorgenommen.

11. Abnahme

- 11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmetermins in Verbindung zu setzen.
- 11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist im Punkt 2 angegeben.
- 11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt Warenbewegungsanzeige mitzuteilen.
- 11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers.

Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.

11.5. Die AMA ist berechtigt, bis zu 5 % der in der Zuschlagserklärung genannten Menge weniger zu liefern.

12. Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang

- 12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet, ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung des Getreides.
 - Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers
 - verwogen und separiert oder
 - an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.
- 12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1. keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäßt Pkt. 12.1. buchmäßig separiert und als Eigentum des Käufers gekennzeichnet.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

13. Gewichtsermittlung

- 13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 12.1. auf Lager. Das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.
- 13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 12.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfaßte Gewicht für die Abrechnung maßgebend. Bei der späteren Auslagerung festgestellte Mehrmengen werden jedoch zum Verkaufspreis (Pkt. 8) in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Käufer hat das Recht bei der Gewichtsermittlung anwesen zu sein.

14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA, die nicht unter den ersten oder zweiten Absatz fallen, sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB II Dipl. Ing. WEIHS e.h.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

4	NI.	AC	\mathbf{F}	1	

	ANGEBOT –	<u>Mais</u>
<u>Bieter:</u>		(Ort und Datum)
(Firma und Anschrift)		Telefon Nr.:/DW Sachbearbeiter/in:
Ausschreibungsbekanntmach über den Verkauf von 1.055 t Unter Anerkennung der Bedi	: Mais auf dem Binnenmark	ct oungsbekanntmachung bieten wir:
Lagerstelle	Menge	Angebotspreis in
1	<u>in t</u> 2	EUR/t
2695 und 2703	1.055	3
Das Angebot ist gültig bis 17	.00 Uhr des auf den Einreich	hungstag folgenden 3. Arbeitstages.
Vertretungsvollmacht:	entfällt	☐ liegt bereits bei der AMA vor
Firma		
(Stempel und firmenmäßige Bei fernschriftlich oder per T	_	

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Verteiler: 1 x Käufer

1 x Lagerhalter

1 x AMA/Abt. 4, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

	Probenahmeattest / U	<u>Intersuchungsauftrag</u>	
Käufer:			
Ausschreibungsbekanntr	nachung Nr.:		
Zuschlagserklärung Nr.:	P	artie Nr.:	
Lagerhalter:			
Lagerort:	L	ager Nr.:	
Zum Zwecke einer Über	prüfung der Beschaffenhe	it wurde heute	
seitens der AMA von			
seitens des Lagerhalters	von		
seitens des Käufers von.			
	(Name ur	nd Firmenzugehörigkeit)	
eine gemeinsame Probe	gem. Nr. 5.3 der obigen A	usschreibungsbekanntma	chung gezogen.
	klären, dass sie selbs nachung gemeinsam unter	· ·	Nr. 5.3 der obigen
Die neu festgestellte äuß	ere Beschaffenheit ist:		
Feuchtigkeit v.H.	Bruchkorn v.H.	Kornbesatz v.H.	Schwarzbesatz v.H.
Art des Behältnisses (Do	se, Glas, Sack, Beutel):		
Siegel- / Plombenbezeich	hnung:		

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Die Probenahme und Ben	nusterung erfolgte in der Z	Zeit	
vonl	Uhr bis	. Uhr.	
(Ort, D	atum)		
(Unterschrift	(Unterschrif		
des Käufers	des Lagerhalt	ers Vertreters de	er AMA
bzw. Beauftragten)	bzw. Beauftrag	rten) bzw. Beauft	tragten)

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

<u>Ausschreibungs - BANKGARANTIE</u> <u>für den Bereich</u>

	pflanzliche Erzeugnisse (ausgenommen Produktionserstattung Stärke/Zucker) ¹⁾ Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾		TELEFAX: 01/331 51-303 TELEFAX: 01/331 51-396	
im Rahmen der Maßna	ıhme			
		Lizenzen 1)		
		Beihilfen, Sonstiges Intervention ¹⁾		
Antragsteller (Firma):				
Anschrift des Antragst	ellers:			
	Agra Dreso 1200 Telef ufgrund von V	-	en Union zu stellen ist, übernimmt das	
die geforderte Garanti Agrarmarkt Austria (A Telefax oder Fernschr	e und verpflich MA) binnen 30 eiben ist ausges	tet sich hiemit unwiderruflich, O Tagen nach Zugang dieser A chlossen) unter Verzicht auf a	genüber der Agrarmarkt Austria (AMA) über erste schriftliche Aufforderung der Aufforderung (Eine Aufforderung mittels ille Einwendungen und ohne Prüfung der geforderten Beträge bis zur Höhe von	
		€		
(in Worten: €	Ē)	
auf das von der AMA	angegebene Ba	nk- bzw. Postscheckkonto zu l	eisten.	
1) Bitte Zutreffendes ankreuzer 2) ggf. Angabe der Nummer de		nten Bereichen und Maßnahmen ist nur rordnung	eine Nennung möglich!)	

Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle

zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

Nr. 38. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 1.055 t Mais aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien.

Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens ³⁾ (ggf. zuständige Zweignieder- lassung und Filiale):	
Telefonnummer mit DW:	TELEFAX-Nr.:
(Ort, Datum)	(firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens)
	des garantierenden Onternenmens)

³⁾ Es wird darauf hingewiesen, daß die AMA nur Garantien akzeptieren darf, die von einem nach der österreichischen Rechtsordnung zur geschäftsmäßigen Übernahme derartiger Garantien Berechtigten ausgestellt wurden, der im Inland seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Nr. 39

Vor-Information: Merkblatt für Nachwachsende Rohstoffe der Ernte 2001

Aufgrund einer Änderung der Rechtslage müssen Aufkäufer bzw. Landwirte beim Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen auf stillgelegten Flächen ab dem Herbstanbau 2000 in ihren Anbauund Lieferverträgen neben der für den Non-food – Bereich bestimmten Nebenerzeugnismenge auch die Gesamtmenge der anfallenden Nebenerzeugnisse angeben. Diese Gesamtmenge ist nach folgendem Schlüssel zu berechnen:

Auszugehen ist vom angegebenen voraussichtlichen Ertrag:

100 kg Raps- bzw. Rübsensamen des KN-Codes 1205 00 90 entsprechen 56 kg Nebenerzeugnissen 100 kg Sonnenblumenkerne der KN-Codes 1206 00 91 oder 1206 00 99 entsprechen 56 kg Nebenerzeugnissen 100 kg Sojabohnen des KN-Codes 1201 00 90 entsprechen 78 kg Nebenerzeugnissen

Einige Beispiele:

im Vertrag angegebener	Gesamtmenge der anfallenden Nebenerzeugnisse bei:		
voraussichtlicher Ertrag	Raps, Rübsen u. Sonnenblumen	Sojabohnen	
1.800 kg/ha	1.008 kg	1.404 kg	
1.900 kg/ha	1.064 kg	1.482 kg	
2.000 kg/ha	1.120 kg	1.560 kg	
2.100 kg/ha	1.176 kg	1.638 kg	
2.200 kg/ha	1.232 kg	1.716 kg	
2.300 kg/ha	1.288 kg	1.794 kg	
2.400 kg/ha	1.344 kg	1.872 kg	
2.500 kg/ha	1.400 kg	1.950 kg	

Falls die Berechnung seitens der Aufkäufer bzw. Landwirte unvollständig oder falsch durchgeführt wird, erlaubt sich die Agrarmarkt Austria die Angaben zu vervollständigen bzw. zu berichtigen ohne das Vertragsformular zu retournieren. Gemäß einem Schreiben der Europäischen Kommission haben diesbezügliche Fehler und Unvollständigkeiten keinen Einfluss auf die Prämienzahlung bzw. gestellte Banksicherheit.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 4 - Pflanzliche Erzeugnisse

Dresdner Straße 70 Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-399
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143

entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000, bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die

Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche

Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2000 öS 750,00 (€54,50). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von öS 20,00 (€1,45) je Stück für das Jahr 2000 in der AMA

erhältlich.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes

ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.